



Arbeitsmarktbericht Juli 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II)



Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Immer weniger Menschen auf SGB II-Leistungen angewiesen Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter rückläufig

Im August hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Steinfurt erneut erfreulich entwickelt. Ihre Zahl reduziert sich um weitere 0,7 Prozent auf nunmehr 11.409 Haushalte. Ebenfalls sank die Zahl der Regelleistungsberechtigten um 0,6 Prozent auf 23.440 Personen. Besonders positiv fällt der Vorjahresvergleich aus: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften konnte um 787 Haushalte verringert werden. Zugleich sind gut 900 Personen weniger als im August 2017 auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. „Die positive Stimmung am Arbeitsmarkt schlägt sich zunehmend auch bei dem von uns betreuten Personenkreis nieder“, zeigt sich der Vorstandsvorsitzende des Jobcenter Kreis Steinfurt Thomas Ostholthoff erfreut.

Dennoch verzeichnet das Jobcenter im August einen leichten, saisonstypischen Anstieg der Arbeitslosenzahl im Bereich SGB II. Insgesamt waren 7.057 Personen arbeitslos gemeldet – 204 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr sind es allerdings 6,5 Prozent weniger Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote ist aufgrund dieses Anstiegs im Berichtsmonat leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent gestiegen.

Saisontypischer Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit

Hauptursächlich für den Anstieg im August ist die Gruppe der U-25-Jährigen. Hier wuchs die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen um 139 (16,6 Prozent). „Die Betroffenen haben ihre Schul- oder Berufsausbildung beendet und noch keine Anschlussbeschäftigung gefunden“, erklärt der Vorstandsvorsitzende des Jobcenters Thomas Ostholthoff den saisonstypischen Anstieg. Dies wird besonders deutlich am Zugang der Arbeitslosen. „Über 40 Prozent der Neuzugänge kommen aus einer Ausbildung oder Maßnahme“, führt Ostholthoff aus.

Aber auch bei den U-25-Jährigen zeige sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung der Situation. „Im August 2017 waren 11,5 Prozent mehr arbeitslos gemeldet als in diesem

Jahr“, betont der Vorstandsvorsitzende. Zugleich greifen die verstärkten Anstrengungen des Jobcenters, Jugendliche in Ausbildung zu vermitteln. „Bei den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Ausbildung und sonstigen Maßnahmen verzeichnen wir ein Plus von fast 30 Prozent“, zeigt sich Ostholthoff zufrieden.

In den folgenden Wochen werde das Jobcenter seine Vermittlungsanstrengungen von jungen Menschen in Ausbildung noch einmal verstärken. „Denn fast jeder junge Mensch, der keine Ausbildung absolviert, benötigt wahrscheinlich früher oder später Leistungen nach dem SGB II“, warnt Ostholthoff. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung werde es schwer, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Die Zahlen sprechen für sich: Im Kreis Steinfurt ist nur jede zehnte Stelle von ungelernten Arbeitskräften besetzt. Demgegenüber ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen, die SGB II-Leistungen erhalten, mit fast 70 Prozent sehr hoch. Ziel des Jobcenters sei es daher, möglichst viele unversorgte junge Menschen noch in eine Lehre zu vermitteln, um ihnen so den Weg in die Berufswelt zu ebnen. Die Möglichkeit sind in vielen Betrieben auch noch gegeben, insbesondere im Handwerk.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-1761

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

August 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Aug 18	Jul 18	Jun 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Aug 17		Jul 17	Jun 17	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)										
Insgesamt	10.597	10.197	9.734	400	3,9	-632	-5,6	-7,6	-9,9	

SGB II

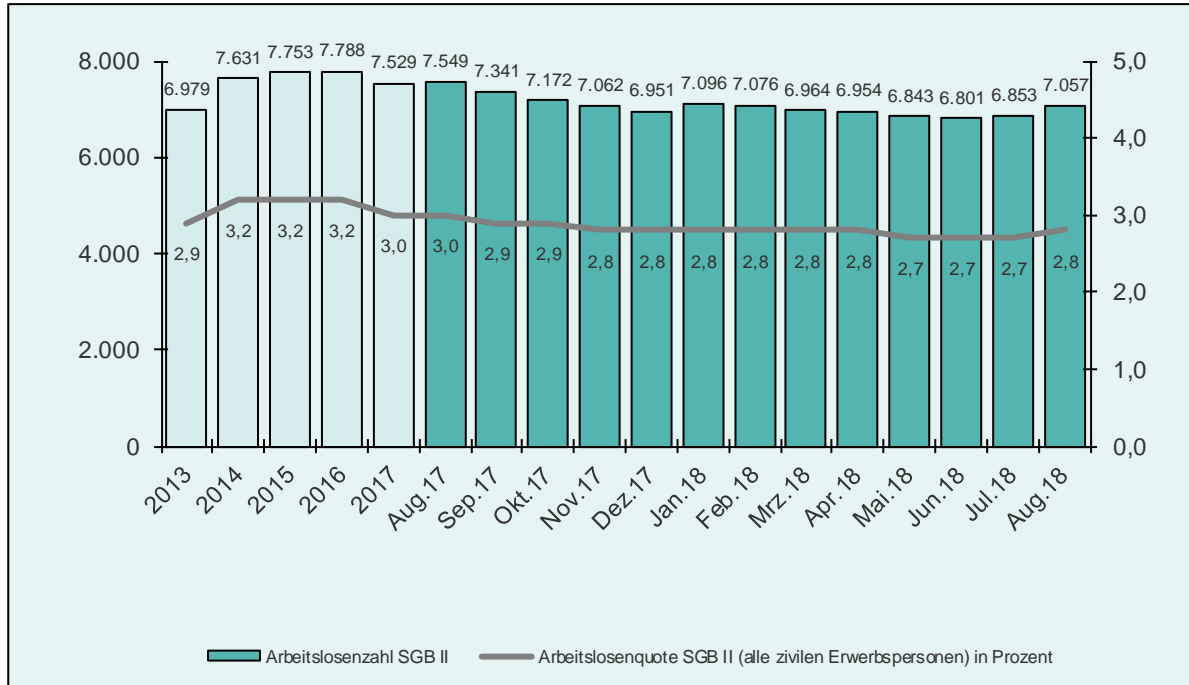
Merkmale	Aug 18	Jul 18	Jun 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Aug 17		Jul 17	Jun 17	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II										
Insgesamt	11.543	11.538	11.585	5	0,0	-995	-7,9	-8,1	-7,7	
Bestand an Arbeitslosen SGB II										
Insgesamt	7.057	6.853	6.801	204	3,0	-492	-6,5	-7,7	-9,7	
51,6% Männer	3.642	3.532	3.509	110	3,1	-284	-7,2	-9,3	-11,1	
48,4% Frauen	3.415	3.321	3.292	94	2,8	-208	-5,7	-6,0	-8,2	
13,8% 15 bis unter 25 Jahre	974	835	796	139	16,6	-127	-11,5	-14,4	-18,7	
3,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	261	178	162	83	46,6	-25	-8,7	-4,8	-22,1	
13,5% 55 Jahre und älter	950	920	918	30	3,3	3	0,3	-0,2	-3,9	
38,5% Ausländer	2.720	2.633	2.623	87	3,3	-138	-4,8	-6,9	-7,6	
6,7% Schwerbehinderte	475	462	454	13	2,8	10	2,2	3,8	-0,2	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.343	1.233	1.086	110	8,9	-148	-9,9	0,1	-8,7	
dar. aus Erwerbstätigkeit	289	232	214	57	24,6	-10	-3,3	-6,1	-10,5	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	482	339	333	143	42,2	1	0,2	4,3	20,2	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.155	1.218	1.152	-63	-5,2	-229	-16,5	-11,4	-20,9	
dar. in Erwerbstätigkeit	308	347	269	-39	-11,2	-35	-10,2	7,1	-20,6	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	309	239	272	70	29,3	-65	-17,4	-30,5	-1,4	
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾										
Insgesamt	2,8	2,7	2,7	x	x	x	3,0	3,0	3,0	
dar. Männer	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,9	2,9	2,9	
Frauen	2,9	2,8	2,8	x	x	x	3,1	3,0	3,1	
15 bis unter 25 Jahre	3,1	2,7	2,6	x	x	x	3,6	3,2	3,2	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,5	1,7	1,5	x	x	x	2,7	1,7	1,9	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,8	1,8	x	x	x	2,0	2,0	2,0	
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾										
Insgesamt	1.555	1.744	1.788	-189	-10,8	-64	-4,0	-2,8	-2,6	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	595	722	732	-127	-17,6	-35	-5,6	-10,2	-6,5	
Qualifizierung	215	234	236	-19	-8,1	-27	-11,2	0,4	-16,0	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	134	134	132	0	0,0	21	18,6	20,7	16,8	
Arbeitsgelegenheiten	487	521	533	-34	-6,5	-47	-8,8	-4,4	-4,0	
Bedarfsgemeinschaften²⁾										
Bestand	11.409	11.490	11.583	-81	-0,7	-787	-6,5	-6,3	-5,6	
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.789	15.900	16.006	-111	-0,7	-993	-5,9	-5,5	-5,0	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.651	7.688	7.651	-37	-0,5	30	0,4	2,1	0,9	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

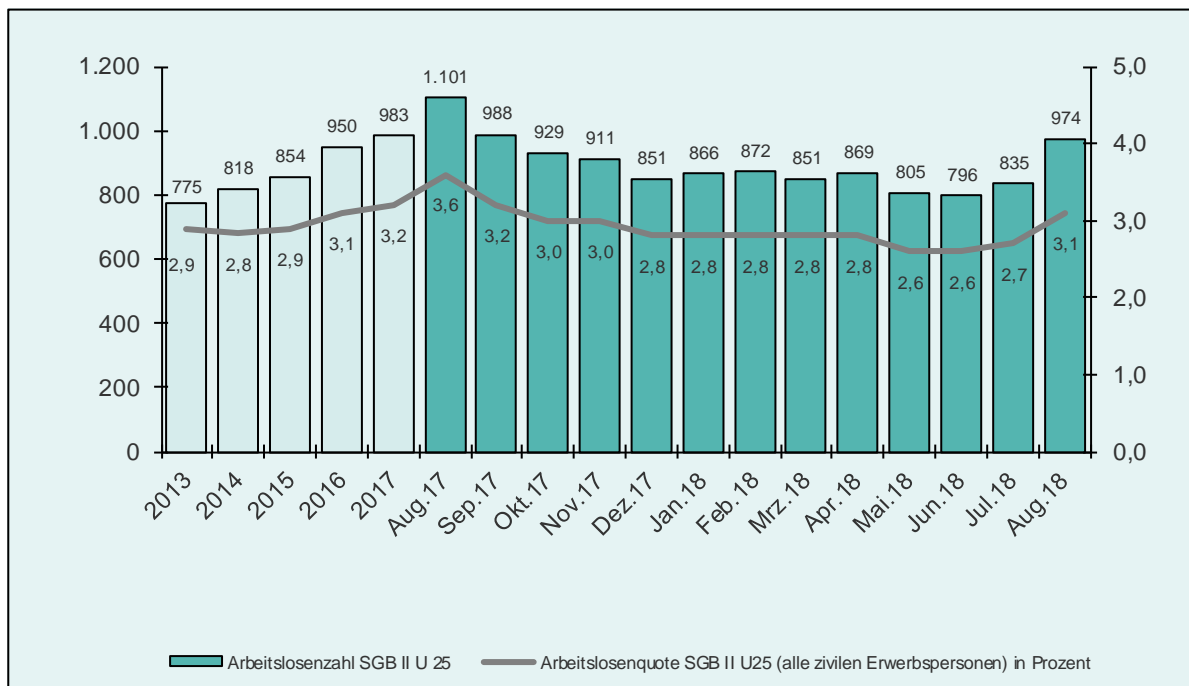
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

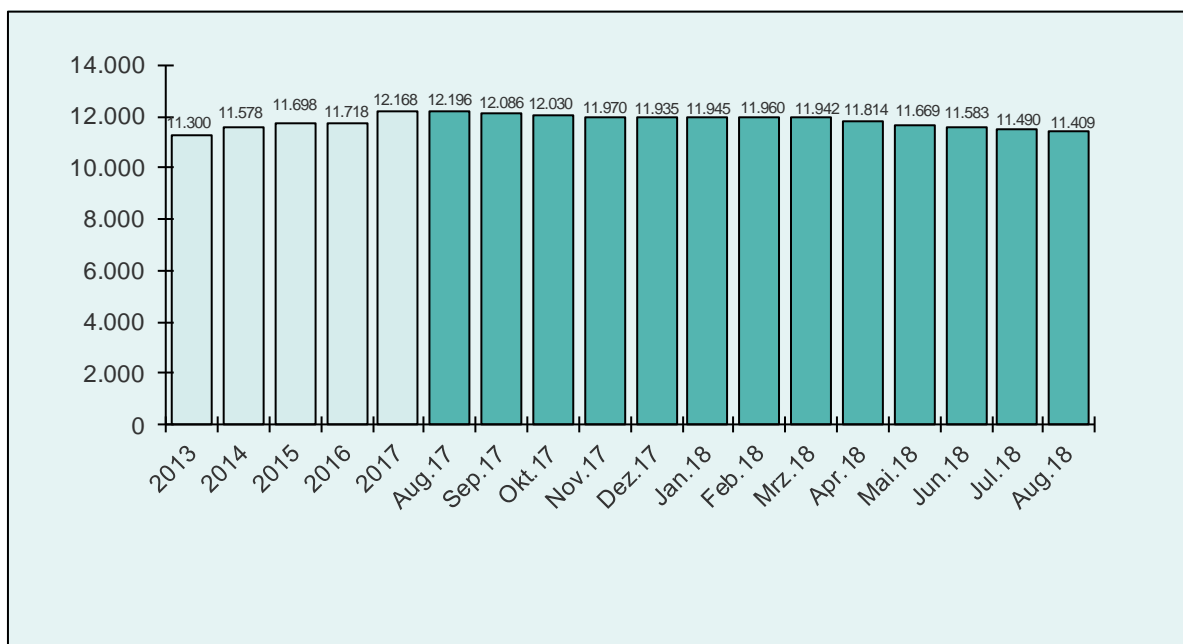
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



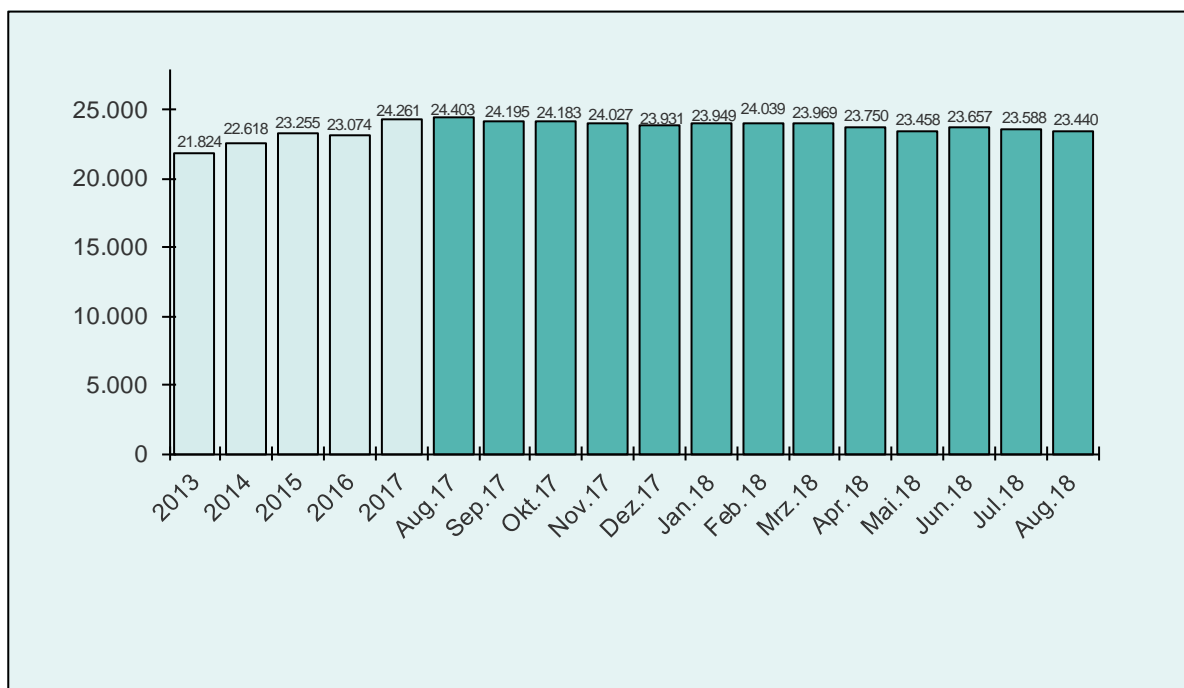
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



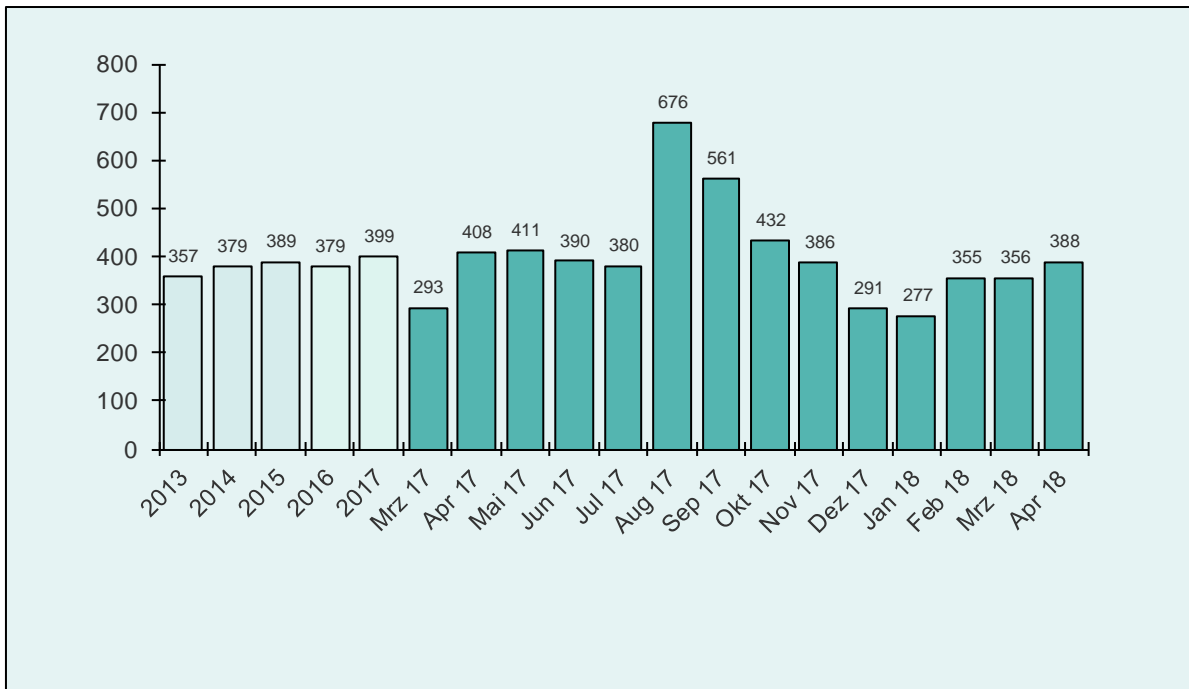
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubberechtigte Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>